

Anlage 5 zum LRV Gas

Standardlastprofilverfahren

a) Synthetisches Verfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowatt und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Es kommen die standardisierten Lastprofile der TU München mit den Koeffizienten mit Windeinfluss für Letztverbraucher-Ausspeisepunkte in Niedersachsen zur Anwendung.

Für Haushalte mit einer Jahresarbeitsmenge von bis zu 50.000 kWh kommt das Standardlastprofile I14 (Einfamilienhaus) und für Haushalte mit einer Jahresarbeitsmenge größer 50.000 kWh das Standardlastprofile I24 (Mehrfamilienhaus) des Netzbetreibers zur Anwendung.

Für Kochgaskunden wird das Profil HK3 eingesetzt.

Für Gewerbebedarf kommen die Standardlastprofile BA4 (Bäckerei und Konditorei), BD4 (sonstige betriebliche Dienstleistungen), BH4 (Beherbergung), GB4 (Gartenbau), MF4 (Haushaltsähnliche Betriebe), PD4 (Papier und Druck), WA4 (Wäscherei), KO4 (Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Organisationen ohne Erwerbszweck), MK4 (Metall, KFZ), GA4 (Gaststätten), GB4 sowie HA4 (Einzelhandel, Großhandel) zur Anwendung.

Die Lastprofile können der Veröffentlichung des BDEW/VKU/GEODE Leitfadens „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ entnommen werden.

Als Temperaturwerte sind die Werte folgender Temperaturmessstelle zu verwenden:

- DWD Wetterstation Hannover Langenhagen

b) Mehr- und Mindermengenabrechnung

1. Mehr-/Mindermengenermittlung

Nach der Ablesung bzw. Abrechnung eines Kunden kann eine Mehr-/Mindermengenabstimmung für diesen Ausspeisepunkt erfolgen. Hierfür wird die Differenz zwischen den allokierten Werten dieser Ausspeisestelle und dem eigentlichen Verbrauch der Ausspeisestelle für den Abrechnungszeitraum ermittelt. Der Ausgleich erfolgt durch die Mehr-/Mindermengenabrechnung zwischen dem Ausspeisenetzbetreiber (ANB) und dem jeweiligen Transportkunden.

Nach der Ablesung der SLP-Kunden kann ein neuer Kundenwert bzw. eine Jahresverbrauchsprognose auf Basis des Ist-Verbrauchs berechnet werden. Weicht dieser neue Kundenwert maßgeblich vom bisherigen Kundenwert ab, so ist der neue Kundenwert dem Transportkunden unter Angabe des Zählpunktes zu übermitteln (Stammdatenaustausch).

2. Bepreisung von Mehr-/Minderungen

Die Mehr-/Minderungen für SLP-Kunden werden mit den jeweiligen mittleren Ausgleichsenergiepreisen für den Abrechnungszeitraum vom Ausspeisenetzbetreiber gegenüber dem Transportkunden abgerechnet. Der monatliche durchschnittliche Ausgleichsenergiepreis wird vom Bilanzkreisnetzbetreiber ermittelt und veröffentlicht. Dieser Preis wird gleichermaßen für die Abrechnung von Mehr- als auch Minderungen herangezogen. Die Rechnungsstellung erfolgt mit einer Sammelrechnung über mehrere Zählpunkte.